

**Vierte Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der  
Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten  
vom 30.09.2024**

Aufgrund §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 30.09.2024 Folgendes beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten vom 19.06.2018, in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 13.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertagesstätte können einer Übersicht entnommen werden, die vom Verwaltungsausschuss zu beschließen ist.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 16.10.2024

Stadt Bremervörde  
Der Bürgermeister

Hannebacher

